



Wichtige Annahme-Informationen auf einen Blick!

Die Annahmerichtlinien für unseren Berufsunfähigkeits-Schutz sind ein wichtiger Faktor für den nachhaltigen Erfolg dieses Geschäftes. Sie enthalten einige Grenzwerte, die Sie bei der individuellen Beratung Ihrer Kunden eventuell berücksichtigen müssen. Die wichtigsten stellen wir Ihnen nachfolgend kurz dar.

Rente im angemessenen Verhältnis zum Einkommen

Verhältnis des Bruttojahresarbeitseinkommen/versicherbare BU-/EU-Rente*


Vorhandenes Bruttojahresarbeitseinkommen	Mögliche BU-/EU-Rente p.a. in %
bis 60.000 Euro	Immer 60% des Bruttojahresarbeitseinkommens
Für jeden Euro zwischen 60.001 – 100.000 Euro	Nur 40% des Bruttojahresarbeitseinkommens
Ab 100.001 Euro	Immer Einzelfallanfrage bei ASLV

*Eine ggf. beantragte / bestehende Bonusrente muss bei der Prüfung der Angemessenheit berücksichtigt werden.

- Nur „berufliches“ Einkommen wird berücksichtigt!
 - Arbeitnehmer: Brutto-Arbeitslohn
 - Selbstständige: der Gewinn oder die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit. Als Einkünfte bezeichnet man den Betrag, der verbleibt, wenn man von den Einnahmen die Ausgaben abzieht.
- Nicht berücksichtigt werden Einkünfte aus Zinsen, Mieterträgen oder GmbH-Gewinnanteilen.
- Bestehende private EU-/BU-/GF-Renten werden angerechnet, GRV-Ansprüche nicht.

Erforderliche Einkommensnachweise

Ab einer BU-Jahresrente (ERGO-BU/Zusatzversicherung BUR) bzw. Beitragssumme (Zusatzversicherung BUB) von mehr als 15.000 Euro sind Eigenangaben zum Einkommen innerhalb der Gesundheitsfragen / Risikoprüfung erforderlich.



Einkommensnachweise

Ab einer BU-Jahresrente* von mehr als 30.000 Euro sind Einkommensnachweise einzureichen.

*Eine ggf. beantragte / bestehende Bonusrente muss bei der Prüfung entsprechend berücksichtigt werden.

- Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre
 - Arbeitnehmer: Verdienstbescheinigung des Jahreslohns bzw. Jahresgehalts
 - Selbstständige: Einkommenssteuerbescheid oder eine aktuelle Bestätigung eines Steuerberaters
- **Wichtig:** Bestehende Ansprüche aus privaten Versicherungen, betrieblichen Versicherungen und Grundfähigkeitsrenten werden zu 100 % angerechnet. Von dieser Regelung ausgenommen sind private EU-Renten, diese werden nur zu 50 % angerechnet. Bei bestehenden Ansprüchen aus berufsständischen Versorgungswerken findet eine Anrechnung erst ab einer BU-Jahresrente von mehr als 30.000 Euro zu 50 % statt. In diesem Fall sind die Ansprüche aus berufsständischen Versorgungswerken nachzuweisen.



Berechnungsbeispiel „Angemessene Rentenhöhe“

Kaufmännischer Angestellter
Brutto-Jahreseinkommen 61.000 Euro
Berechnungsformel: $(60.000 \times 60\%) + (1.000 \times 40\%)$
maximale BU-Rente jährlich = 36.400 Euro / monatlich = 3.033 Euro

Berufe mit Besonderheiten

Existenzgründer / Beginn Selbstständigkeit

- Antragsteller, die sich am Beginn der Existenzgründung (Selbstständigkeit) befinden, bieten wir zunächst als Grundabsicherung nur eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von jährlich 12.000 Euro bzw. 1.000 Euro monatlich (inkl. Bonusrente) an.
- Für Existenzgründer mit abgeschlossenem Studium und Existenzgründung entsprechend der Studienrichtung, bieten wir als Ausnahme eine Berufsunfähigkeitsrente von jährlich 18.000 Euro bzw. 1.500 Euro monatlich (inkl. Bonusrente) an.
- Für Personen mit besonders hoher Qualifikation (alle DANV-fähigen Berufe mit kaufmännischer Tätigkeit sowie Ärzte, Tierärzte und Apotheker) kann ohne weitere Nachweise eine jährliche BU-Rente von 24.000 Euro bzw. 2.000 Euro monatlich (inkl. Bonusrente) abgesichert werden.

Beamte des öffentlichen Dienstes und Polizeibeamte (Beamte auf Lebenszeit, Probe, Widerruf)

- Maximal 12.000 Euro BU-Jahresrente bzw. 1.000 Euro monatlich (inkl. Bonusrente)

Hausfrau / Hausmann

- Maximal 12.000 Euro SBU-Jahresrente bzw. 1.000 Euro monatlich (inkl. Bonusrente)
- Nur mit der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung möglich

Schüler und Auszubildende

- Maximal 15.000 Euro BU-Jahresrente bzw. 1.250 Euro monatlich (inkl. Bonusrente)

Studenten (außer Musik, Kunst und Sport)

- Maximal 18.000 Euro jährlicher BU-Rente bzw. 1.500 Euro monatlich (inkl. Bonusrente)

Berufsgruppen und Endalterbegrenzungen sind in den Angebotsrechnern hinterlegt. Hinweis zur BU-Rente: Bei Berufen, die bis zum Endalter 67 zugelassen sind, hängt das tatsächlich mögliche Endalter noch vom Geburtsjahr ab. Vor dem 01.01.1959 Geborene dürfen nur bis zu einem Endalter von 66 in der BUZ/IZ versichert werden.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den Annahmerichtlinien sowie generelle Fachinformationen zum Thema BU finden Sie im Handbuch Leben ([50033499](#)).

→ ERGO-meine-Druckstuecke: Druckstücke Privatkunden / Private Altersvorsorge / Übergreifende Materialien / Vermittlerinformationen

Ärztliche Untersuchungen

Berufsunfähigkeits-/Invaliditäts-Jahresrente (mit Bonusrente), sowie bei der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit Beitragsbefreiung die entsprechende Beitragssumme:

Untersuchungsgruppe 1*

Über 30.000 Euro

Untersuchungsgruppe 2*

Über 36.000 Euro

Untersuchungsgruppe 3*

Ab 90.000 Euro

Eintrittsalter ab 50 Jahren: Ab einer BU-Jahresrente von 18.000 Euro bis 30.000 Euro ist eine Anforderung eines hausärztlichen Berichts erforderlich.

*Eine ggf. beantragte Bonusrente muss bei der Höhe der Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-/Invaliditäts-Jahresrente berücksichtigt werden!

Werden bestimmte Summengrenzen bei Abschluss einer Versicherung überschritten, ist im Rahmen der Risikoprüfung eine ärztliche Untersuchung der zu versichernden Person erforderlich. Benötigt werden bei:

Untersuchungsgruppe 1

- Ärztliches Zeugnis mit folgenden Laborwerten: Kleines Blutbild (Ery, Hb, Hkt, MCH, MCHC, MCV, Leuko, Tromb), Gesamt-Cholesterin, HDL-Cholesterin, Triglyceride, Gamma-GT, GPT, Kreatinin, HbA1c, HIV-Antikörpertest, Urin-Streifen-Test
- Bei Nichtraucher-Produkten: Urin-Cotinin-Test

Untersuchungsgruppe 2

- Ärztliches Zeugnis mit folgenden Laborwerten: wie Untersuchungsgruppe 1
- NT-proBNP-Wert
- Bei Nichtraucher-Produkten: Urin-Cotinin-Test

Untersuchungsgruppe 3

- Ärztliches Zeugnis mit Laborwerten wie Untersuchungsgruppe 1

Zusätzlich:

- Stressechokardiographie
- Bei Rauchern: Lungenfunktionstest

Ab Alter 50 Jahre: zusätzlich Carotisdoppleruntersuchung



Tipp

Bieten Sie dem Antragsteller, als Alternative zum erforderlichen „Ärztlichen Zeugnis“ zur Untersuchungsgruppe 1 oder 2, den Gesundheits-Check mit Medicals Direct an. Vorteile und Ablauf dieser Vorgehensweise zeigt das Infoblatt „Medicals Direct“ mit der Bestellnummer [50071272](#).